



Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33

www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 07/2021

Ehingen, den 22.07.2021

1. Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Gemeinde Ehingen für den Bebauungsplan Nr. 10 für das Wohngebiet "Hopfenpeint" zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach (Forderung eines Schall- und Geruchsgutachten) wurden die Planunterlagen mit den geforderten Gutachten ergänzt, Planänderungen wurden nicht erforderlich. Der Gemeinderat Ehingen hat in seiner Sitzung vom 08.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet "Hopfenpeint" mit allen Anlagen gebilligt und die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt im Nordwesten von Ehingen, westlich des „Brunner Wegs“ (AN 49) und nördlich der „Hauptstraße“ (St 2248).

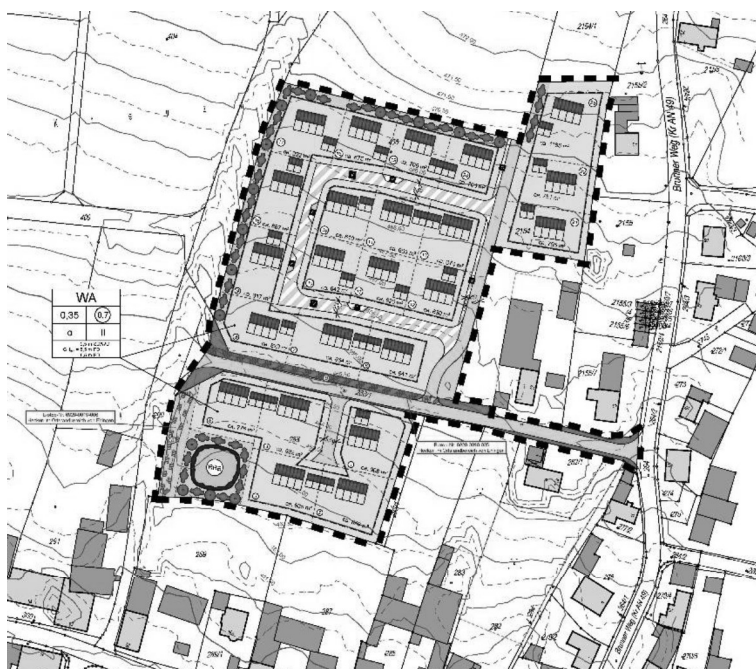
Im Osten und Süden grenzt bestehende Bebauung an. Im Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Plangebiet wird derzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 2,34 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 288, 288/1, 406 (teilw.) und 2154 (teilw.) der Gemarkung Ehingen.

Zielsetzung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen für ca. 23 Baugrundstücke in dem bezeichneten Gebiet. Der Bebauungsplan schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine weitere, geordnete, städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ehingen.

Der Bebauungsplan dient zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen. Bei vorliegender Planung handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich, die im Osten und Süden an bestehende Bebauung angrenzen und derzeit noch nicht durch einen qualifizierten Bebauungsplan überplant sind.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet "Hopfenpeint" mit Begründung (Stand 08.07.2021), spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand 02.10.2020), schalltechnischer Untersuchung (Stand 01.07.2021) und Immissionsprognose zur Ermittlung der Geruchsbelastung (Stand 15.06.2021) liegt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, verkürzt bei der Gemeinde Ehingen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Zimmer 1.3, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen vom

02.08.2021 bis einschließlich 20.08.2021,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Verwaltungsgemeinschaft bis auf weiteres für den Publikumsverkehr nur nach vorgehender Terminvereinbarung zu erreichen. Es wird daher explizit auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Internet hingewiesen.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Ehingen unter www.ehingen-hesselberg.de unter „Rathaus & Service“ – „Bauleitplanverfahren“ zu finden. Bei Fragen zum Verfahren bzw. den ausgelegten Unterlagen können Sie die Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg telefonisch (Tel. 09835 / 97 91 - 0) erreichen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 für das Wohngebiet "Hopfenpeint" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 10 "Hopfenpeint" nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

2. Aus dem Gemeinderat Juli 2021

- In der Gemeinderatsitzung vom 08.07.2021 wurde der Haushaltsplan 2021 von Kämmerin Jennifer Herrmann vorgetragen und erläutert, dieser dann besprochen und so auch beschlossen. Der Vorbericht sowie der Entwurf des Haushaltsplanes mit Ansatz und Ergebnis 2020 und Ansatz 2021 wurden bereits im Vorfeld in einer Videokonferenz vorberaten. Hier besprochene Änderungen, wie z. B. die Beschaffung von Raumluftfiltern für die Klassenräume, wurden eingearbeitet. Der Bau der Druckleitungen, sowie der Kläranlagenneubau schlagen neben dem Neubau des Kindergartens stark zu Buche. Zum Abgleich des Vermögenshaushalts ist dieses Jahr eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2,4 Mio. Euro notwendig. Diese soll hauptsächlich zur Zwischenfinanzierung aufgenommen werden und durch die eingehenden Verbesserungsbeiträge und Zuschüsse in den Folgejahren wieder getilgt werden.
Im Ergebnis schließen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab, der Verwaltungshaushalt mit 3.677.700,00 Euro und der Vermögenshaushalt mit 6.223.700,00 Euro, also insgesamt mit knapp 10 Mio. Euro. Die Hebesätze bleiben, wie in der Sitzung im Dezember beschlossen, unverändert (Grundsteuer A u. B jeweils 450 % und Gewerbesteuer 330 %). Die Kassenkreditgrenze wird auf 610.000,00 Euro festgesetzt.
Dies bedeutet natürlich eine deutliche Erhöhung der Verschuldung der Gemeinde, jedoch sind die beiden großen Maßnahmen Pflichtaufgaben der Gemeinde und insbesondere die Erneuerung der Kläranlage seit Jahren von den Behörden gefordert und in Dimension und Ausstattung vorgegeben. Auch war das nicht mehr aufzuschieben. Angestrebt wurde eine möglichst langfristige und nachhaltige Lösung, zweifelsohne auch mit Belastungen für die Grundeigentümer in Form von Verbesserungsbeiträgen.

- Der Gemeinderat Ehingen hatte in einer Sitzung Ende 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet „Hopfenpeint“ beschlossen. Es sollen hier 23 Bauplätze erschlossen werden. Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach (Forderung eines Schall- und Geruchsgutachten) wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet „Hopfenpeint“ überarbeitet. Der Gemeinderat billigte den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Planentwurf mit den Festsetzungen, der Begründung (in der Fassung vom 08.07.2021), der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (in der Fassung vom 02.10.2020) sowie des Schall- und Geruchsgutachtens (in der Fassung vom 08.07.2021) und hat beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.
- Der Gemeinderat unterstützt eine Bauvoranfrage am nordwestlichen Ortsrand in Lentersheim, steht dem Bauvorhaben positiv gegenüber und erteilte das gemeindliche Einvernehmen. Der Antrag geht zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt.
- Der VfL Ehingen möchte seine Flutlichtanlage auf eine moderne, energiesparende LED-Technik umrüsten. Die Kosten der Umrüstung belaufen sich auf ca. 35.700 € brutto. Die Finanzierung ist größtenteils durch Zuschüsse durch den Bund und den BLSV gesichert. Der Restbetrag wird über Eigenmittel des VfL Ehingen finanziert. Da die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird und die Zuschüsse erst verzögert erwartet werden, hat der Gemeinderat beschlossen, den Verein in Form einer Vor- bzw. Zwischenfinanzierung zu unterstützen.
- Der Gemeinderat hat weiter beschlossen ein GPS-Gerät für Bauhof und Feldgeschworene zu beschaffen und im Haushalt einzuplanen. Vorher sollen verschiedene Varianten und Möglichkeiten erörtert werden und ggf. eine Vorführung stattfinden. Durch ein solches Gerät kann beispielsweise viel Zeit und Arbeitsaufwand beim Finden von Grenzsteinen, Leitungen und Schächten eingespart werden.

3. Aktuell geltende Hinweise zur Trinkwasserversorgung

Aufgrund momentan gültiger, bzw. zukünftig möglicher Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung bitten wir ggf. die Hinweise in Presse, Radio und auch auf der Gemeindehomepage unter www.ehingen-hesselberg.de zu beachten und sich hier auch regelmäßig zu informieren.

4. Vollzug der EG-Richtlinien über die Qualität der Badegewässer: Badeweiher Ehingen und Badeweiher Beyerberg

Wie jedes Jahr vor Beginn und während der Badesaison werden die öffentlichen Badegewässer beprobt und mikrobiologisch untersucht.

Im Vordergrund dieser Überwachung steht der Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Krankheitserreger, mit denen der Badende im Wasser in Berührung kommen kann.

Die am **21.06.2021** gezogenen Wasserproben am **Badeweiher Beyerberg** und am **Badeweiher Ehingen** – entsprechen – den geforderten Richtwerten der EG-Richtlinie. **Das Ergebnis ist bakteriologisch nicht zu beanstanden.**

Aus hygienischer Sicht bestehen keine gesundheitlichen Gefahren beim Baden in diesem Gewässer.

5. Obstbaumversteigerungen - Termine

Ehingen:	Samstag, 14.08.2021	9.30 Uhr	<u>Treffpunkt:</u> Schafscheune
Lentersheim	Samstag, 21.08.2021	13.00 Uhr	Untere Hut
Beyerberg	Samstag, 28.08.2021	10.00 Uhr	Am Ziehbrunnen
Dambach	Samstag, 21.08.2021	19.00 Uhr	An der Bushaltestelle

6. Rückschnitt von Ästen und Gehölz an Straßen, Geh-, Rad- und Wirtschaftswegen in Dorf, Flur und Wald

Aufgrund vermehrter Probleme ist festzustellen, dass Grundstückseigentümer verpflichtet sind, durch Hecken- und Baumrückschnitt Sichtdreiecke in Einmündungsbereichen und auch die Fahrbahn und den Gehweg von Hecken und herein wachsenden Ästen von Bäumen freizuhalten. In letzter Zeit häuften sich Beschwerden, bzw. kam es zu Unfällen oder Fahrzeugbeschädigungen durch solche Äste (z. B. Müllabfuhr, Omnibusse, etc.).

Wir bitten Sie, Ihre Grundstücke dahingehend zu überprüfen und ggf. den Bewuchs zurückzuschneiden. Die freizuhaltende Höhe sollte angrenzend an den Gehweg mindestens 2,50 m und angrenzend an die Fahrbahn mindestens 4,50 m betragen.

Gleiches gilt auch in Feld, Wald und Flur; auch hier werden benachbarte Grundeigentümer gebeten in solche Wege hereinragende Äste zurückzuschneiden um auch den Eigentümern dahinterliegender Feld- und Waldstücke ein sicheres Befahren der Wald- und Feldwege zu ermöglichen!

7. Neugestaltung der gemeindlichen Homepage

In den letzten Wochen wurde die Internetseite der Gemeinde Ehingen

<https://www.ehingen-hesselberg.de>

überarbeitet und neu gestaltet.

Das neue Layout war auch notwendig, um dem immer mehr zunehmenden Zugriff über Smartphones Rechnung zu tragen und auch auf diesen Geräten eine optimale Bedienung zu erreichen. Daneben wurden auch Menüführung und Inhalt wo nötig ergänzt bzw. erneuert. Um den Wünschen und Bedürfnissen der Nutzer noch besser zu entsprechen bitten wir hiermit um Wünsche, Anregungen, Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge seitens der Bevölkerung. Auch die Meldung von Veranstaltungen wenn diese wieder möglich sind- oder auch von Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben oder auch Beschreibungen von Vereinen nimmt unser Administrator Markus Seitle gerne entgegen. Dies bitten wir per Mail an die Adresse: homepage-ehingen@posteo.de zu senden.

8. Bekanntgabe Satzung des Schulverbandes Langfurth/Burk

In der Anlage ist die „Haushaltssatzung des Schulverbandes Langfurth/Burk für das Haushaltsjahr 2021“ vom 28.06.2021 abgedruckt.

9. Ferienprogramm

Am 14./15.07.2021 haben alle Teilnehmer eine Bestätigung über die gebuchten Veranstaltungen per E-Mail erhalten. Wo keine E-Mailadresse bekannt war, wurde die Mitteilung schriftlich zugestellt.

Falls jemand keine Nachricht bekommen haben sollte, bitte eine E-Mail an matthias.beck@freenet.de schreiben.

Aufgrund der großen Teilnehmerzahl bei der Kinder Olympiade haben wir eine Gruppe auf den Vormittag gelegt, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen. Bitte beachten sie die jeweils zugeteilte Uhrzeit. Für kurzfristige Absagen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter des jeweiligen Programmpunkts.

10. Urlaub Bürgermeister Steinacker

Bürgermeister Steinacker hat **vom 09.08.2021 – 22.08.2021** Urlaub. Vertretung und Amtsstunden übernimmt 2. Bürgermeister Klaus Kober.

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Zwei Konzert-Highlights mit dem Ehinger Sänger und Kabarettist Jochen Schaible

Am Samstag, 07. August präsentiert der Museumsverein Weiltingen **um 19.30 Uhr** im Schlossgraben das Konzert „**LIZENZ ZU SINGEN**“ mit Ronja Borer und Jochen Schaible. Die beiden ausgebildete Musical-Profis und Sänger, harmonieren in diesem Konzert perfekt und unterhalten u.a. mit Duetten aus den goldenen 50ern bis in die 2000er Jahre.

Jochen Schaible führt mit seiner unnachahmlichen Art durchs Programm und sorgt gemeinsam mit Ronja Borer bei diesem musikalischen Feuerwerk für einen abwechslungsreichen, unterhaltsamen und gesanglich hochkarätigen Abend.

Vorverkauf: VR Bank Weiltingen und Sparkasse Ehingen, sowie Tickets an der Abendkasse.

„SONNE, MUSIK & GUTE LAUNE – Gast spezial“

Am Samstag, 14. August präsentiert der TSV Unterschwaningen **um 19.30 Uhr** auf seinem Sportgelände das Highlight **„SONNE, MUSIK & GUTE LAUNE – Gast spezial“** ebenfalls mit Ronja Borer als „special Guest“. Präsentiert werden Lieder von Musical, über Pop und Gute-Laune-Songs, bis hin zu Schlagermelodien (u.a. Udo Jürgens), welche zum Mitsingen, Schwelgen und Genießen einladen. Lehnen Sie sich zurück, vergessen Sie Ihren Alltag, lassen Sie sich inspirieren und unterhalten.

Vorverkauf: Optik Rothenberger in Wassertrüdingen, Sparkasse Ehingen, sowie Tickets an der Abendkasse.

Beide Konzerte werden selbstverständlich unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Maßnahmen umgesetzt.

2. Urlaub Metzgerei Menhorn

Von Montag, 16.08.2021 bis einschließlich Montag, 06.09.2021 ist unser Geschäft geschlossen.
Ab Dienstag, 07.09.2021 sind wir gerne wieder für Sie da.

3. Urlaub Praxis Dr. Amato, Ehingen

Die Praxis ist **vom 23.08.2021 - 10.09.2021** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung übernehmen:

Dr. Dippon (Wassertrüdingen) Tel. Nr. 09832 / 844, Dr. Sitter (Bechhofen) Tel. Nr. 09822 / 999 und Dr. Cutire, **23.08.2021 – 27.08.2021** (Bechhofen) Tel. Nr. 09822 / 211 und alle diensthabenden Ärzte!
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117 und im Notfall Rettungsleitstelle Tel. 112.

4. Obst- und Gartenbauverein Ehingen

Der Obst- und Gartenbauverein Ehingen plant für **den 08. August 2021** eine Fahrt zur Landesgartenschau nach Ingolstadt. Wir bitten um eine verbindliche Zusage **bis 01. August 2021**.
Anmeldungen bitte bei Petra Kapp unter Tel. Nr. 09835 / 1240.
gez. Die Vorstandschaft

5. Beachvolleyball-Spielfeld in Lentersheim nutzbar

Das Beachvolleyball-Spielfeld in Lentersheim wurde durch die Volleyballfreunde Lentersheim für die Nutzung hergerichtet. Das Spielfeld kann gerne von Gruppen aus allen Ortsteilen genutzt werden.
Die Volleyballfreunde Lentersheim

6. Schützenverein Edelweiß in Ehingen

Die Jahreshauptversammlung findet **am Samstag, den 11.09.2021 ab 19.30 Uhr** statt.

7. Obst- und Gartenbauverein Beyerberg e. V.

Für die Mostsaison 2021 suchen wir zur Terminvereinbarung der Mosttermine via Telefon eine/n qualifizierte engagierte Mitarbeiter/in für 16 Stunden wöchentlich, bei Bedarf aber auch gerne mehr. Die Arbeitszeit beträgt pro Arbeitseinsatz durchgehend 4 Stunden, entweder vormittags oder nachmittags. Die Saison ist durchgehend, voraussichtlich von Mitte August bis Anfang / Mitte November. Die Arbeitsmaterialien Laptop und Handy werden gestellt. Der Stundenlohn richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestlohn.
Sie haben Spaß am telefonieren, sind flexibel und kontaktfreudig.
Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann würden wir uns freuen, wenn Sie mit uns telefonisch oder per E-Mail in Kontakt treten. Alle weiteren Details können wir dann in einem persönlichen Gespräch klären. Tel. Nr. 09835 / 12 75 Simone Schüler, info@ogv-beyerberg.de.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 11.08.2021**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Langfurth/Burk für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Langfurth/Burk hat am 20.05.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 22.06.2021 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Erinnerungen wurden keine erhoben. Die Satzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO nachstehend amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Langfurth, Hauptstr. 38, 91731 Langfurth während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit und der Haushaltsplan wird ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes öffentlich aufgelegt.

Haushaltssatzung 2021

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung –GO–, erlässt der Schulverband Langfurth/Burk folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	154.750, -- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	72.600, -- €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 141.800,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 87 Verbandsschüler festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.629,89 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.